



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

7.7 Gestaltungshinweise rund um die Dienstwagengestellung

7.7.1 Den Sachbezug bei der Firmenwagengestellung durch Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte optimieren

Durch die Neuregelungen für das Reisekostenrecht durch die Reisekostenreform 2014 ergeben sich durchaus Gestaltungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber, die dazu führen, die Steuerbelastung für ihn und für den Arbeitnehmer zu mindern. Im Folgenden wird anhand eines Beispiels dargestellt, wie sich die Festlegung einer ersten Tätigkeitsstätte durch den Arbeitgeber auf die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei einer Firmenwagengestellung auswirkt.

Praxisbeispiel:

Ein in A wohnender Arbeitnehmer ist an 3 Tagen in der Woche in einer Filiale seines Arbeitgebers in X und an 2 Tagen in der Woche in einer Filiale seines Arbeitgebers in Y tätig. Er legt die 35 km von Y nach X (einfache Entfernung) mit einem vom Arbeitgeber überlassenen Firmenwagen zurück. Der inländische Bruttolistenpreis des Firmenwagens beträgt 35.000,00 Euro. Von seiner Wohnung zur Filiale in Y sind es nur 5 km.

Lösung 1: Der Arbeitgeber wird nicht tätig

Im Zuge der bisherigen Regelungen musste der sog. qualitative Tätigkeitsmittelpunkt für die Ermittlung der ersten Tätigkeitsstätte ermittelt werden. Dies

war der Ort, der am häufigsten vom Arbeitnehmer aufgesucht wurde und an dem er den **qualitativen** Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit hatte. Für den im Beispiel dargestellten Sachverhalt wäre dies die weiter entfernt gelegene Filiale in X gewesen, da der Arbeitnehmer dort zum überwiegenden Teil tätig wird.

Der geldwerte Vorteil für die Gestellung des Firmenwagens ermittelte sich bis 2013 wie folgt:

1 % von 35.000,00 Euro (Bruttolistenpreis) für Privatnutzung	350,00 Euro
0,03 % für die Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte (Bruttolistenpreis × 0,03 % × 35 km)	367,50 Euro

Geldwerter Vorteil gesamt **717,50 Euro**

Lösung 2: Erste Tätigkeitsstätte wird durch den Arbeitgeber festgelegt

Ab 2014 kommt es dagegen alleine auf die **arbeitsrechtliche Zuordnung** des Arbeitgebers an, wo der Arbeitnehmer seine erste Tätigkeitsstätte hat. Diese Festlegung kann unabhängig von den qualitativen Kriterien erfolgen. Nutzt der Arbeitgeber diesen Gestaltungsspielraum und bestimmt Y als erste Tätigkeitsstätte, ändert sich die Berechnung der Dienstwagenbesteuerung zugunsten des Arbeitnehmers wie folgt:

1 % von 35.000,00 Euro (Bruttolistenpreis) für Privatnutzung	350,00 Euro
0,03 % für die Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte (Bruttolistenpreis × 0,03 % × 5 km)	52,50 Euro

Geldwerter Vorteil gesamt **402,50 Euro**

Ergebnis: Gestaltungsspielraum aus Lösung 2

*Der Arbeitgeber vermindert durch die Nutzung des Gestaltungsspielraums ab 2014 den aus der Gestel-
lung des Dienstwagens resultierenden geldwerten
Vorteil um 3.780,00 Euro jährlich (= 315,00 Euro ×
12 Monate).*

Praxistipp:

Durch die vorgenannte Optimierung des Sach-
bezugs (Lösung 2) für die Dienstwagengestel-
lung spart der Arbeitnehmer Lohnsteuer und
ggf. auch Sozialversicherungsbeiträge, sofern er
die Beitragsbemessungsgrenzen nicht übersteigt.
Damit spart auch der Arbeitgeber durch die Re-
duzierung des Arbeitgeberanteils zur Sozialver-
sicherung. Des Weiteren reduziert sich für den
Arbeitgeber die Umsatzsteuer für die Firmenwa-
gengestellung.



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

📞 **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5714>**